

Wie ernst sollen die Menschenrechte genommen werden? – Interview mit Ronald Dworkin

Prof. Dworkin, in den letzten Jahrzehnten konnte man den Eindruck gewinnen, es habe sich ein stabiler Konsens über Menschen- und Bürgerrechte herausgebildet. Nun gibt es auch in den westlichen Ländern plötzlich wieder Debatten über die Abwägung zwischen Menschenrechten und Sicherheit, publizistische Legitimierungen der Folter und Ähnliches. Wie ist der schnelle Einstellungswandel zu erklären?

Der Hauptgrund ist natürlich die Angst der Leute. Man respektiert Rechte immer gerne, so lange es nichts kostet. Sobald ein Preis zu zahlen ist, läßt der Enthusiasmus für den Rechtsschutz schnell nach. Das gilt nicht nur für die Rechte derer, die eines Verbrechens angeklagt sind, sondern auch für die Meinungsfreiheit. Während der McCarthy-Ära waren die Amerikaner z.B. nicht mehr so sehr an Bürgerrechten interessiert. Und während der Proteste gegen die Rassentrennung begann man plötzlich die Werte der Gemeinschaft zu beschwören und die Bürgerrechtsidee als selbstsüchtig zu bezeichnen. Ein weiterer Grund für die mangelnde

Standfestigkeit liegt darin, daß die Idee der Menschenrechte philosophisch unterentwickelt ist. Die Leute akzeptieren sie anhand von Beispielen; man weiß etwa, daß die Nazis Menschenrechte verletzt haben und diese daher irgendwie wichtig sein müssen. Doch man weiß nicht wirklich, was die Idee bedeutet. Sie ist ungreifbar und flüchtig. Ich hoffe aber immer noch, daß wir das rhetorische Bekenntnis zu den Menschenrechten auch in Zeiten beim Wort nehmen können, in denen die Leute lieber davon ablassen würden.

Verstoßen denn ihrer Meinung nach die derzeitigen, viel kritisierten Praktiken der amerikanischen Regierung in Guantánamo Bay, Irak oder Afghanistan gegen die Menschenrechte?

Es ist eine sehr umstrittene Frage, ob sie im völkerrechtlichen Sinne Menschenrechte verletzen. Ich persönlich würde das bejahen, doch wir sollten uns eigentlich auf die zugrundeliegenden moralischen Rechte konzentrieren, deren Schutz die in den völkerrechtlichen Verträgen formulierten Rechte eigentlich gewährleisten sollen. Ich denke, Amerika verletzt diese moralischen Menschenrechte. Die Fälle von Folter und

Ronald Dworkin hielt am 27. April 2006 am Wissenschaftszentrum Berlin auf Einladung der Irmgard-Coninx-Stiftung einen Vortrag zum Thema "Taking Human Rights Seriously". Im Anschluß daran nutzten wir die Gelegenheit zu einem Interview mit dem berühmten amerikanischen Rechtsgelehrten. Das Interview führte und übersetzte Ralph Obermayer, Ph.D.

Ronald Dworkin wurde 1931 in Worcester, Massachusetts/USA geboren. Er ist einer der prominentesten amerikanischen Rechtsphilosophen und Bürgerrechtler. 1969 wurde er Nachfolger des berühmten Juristen H.L.A. Hart auf dem Lehrstuhl für Rechtswissenschaften in Oxford. Heute lehrt er Philosophie und Rechtswissenschaft am University College London und an der New York University. Zu seinen bekanntesten Werken gehören "Taking Rights Seriously" (1977, deutsch: „Bürgerrechte ernstgenommen“), "Law's Empire" (1986) und "Sovereign Virtue" (2000). Im April erschien in den USA sein neues Buch "Justice in Robes". Darin beschäftigt er sich erneut mit dem Verhältnis von Recht und Moral sowie mit der Rolle des Richters im Rechtssystem. Dworkins kritischer Stimme wird auch in den politischen Debatten der USA Gehör geschenkt. Er äußert sich regelmäßig zu Themen aus dem Bereich der amerikanischen und internationalen Rechtspolitik.

Erniedrigung in Afghanistan und Irak sind natürlich ganz eindeutige Menschenrechtsverletzungen in jedem möglichen Sinne. Die interessantere Frage ist die nach den Internierungen in Guantánamo Bay. So viel wir wissen, wird dort niemand gefoltert, es gibt keine Anhaltspunkte für Zustände wie in Abu Ghraib. Doch die Gefangenen sind dort interniert und zwangsweise Verhören ausgesetzt, und zwar unter Bedingungen, die wir innenpolitisch weder in den USA noch in Europa jemals akzeptieren würden. Die moralische Frage ist, ob wir berechtigt sind, Fremde, die wir für gefährlich halten, anders zu behandeln, als heimische Kriminelle, die wir ebenfalls für gefährlich halten. Ich denke, wir sind nicht berechtigt, ihnen in einer Weise Schaden zuzufügen, wie wir es bei Menschen in unseren eigenen Gesellschaften niemals tun würden, weil das unsere Traditionen und Praktiken verbieten.

Sie sehen in diesem Fall keine guten Gründe für die Unterscheidung zwischen Staatsbürgern und Ausländern?

Die Regierung ist in vielerlei Hinsicht verpflichtet, Staatsbürger mehr zu schützen als Ausländer, doch in anderen Hinsichten nicht. Natürlich garantieren wir unseren Bürgern den Schutz der Gesundheits- und Sozialsysteme, ohne uns verpflichtet zu fühlen, Brasilianer ebenfalls medizinisch zu versorgen. Die Grenze verläuft da, wo aktiv Schaden zugefügt wird. Wenn man jemanden inhaftiert oder ihm gar Schmerzen zufügt, dann benötigt man im Falle des Fremden die gleichen Rechtfertigungen und den gleichen Schutz gegen Irrtum wie im Falle des eigenen Staatsbürgers. Um diese Frage der politischen Theorie haben sich allerdings weder Philosophen noch Juristen bisher ausreichend gekümmert. Wann ist eigentlich diese Unterscheidung zwischen In- und Ausländern angemessen und wann nicht?

Viele amerikanische Bürger finden die Abwägung zwischen ihrem eigenen Schutz vor Terroranschlägen und dem Rechtsschutz von potentiell sehr gefährlichen, ausländischen Terrorverdächtigen eher unproblematisch.

Die Regierung ist verpflichtet, die Bürger vor vielerlei Verbrechen zu schützen, vor allem vor den heimischen. Drogenkriminalität fordert viel mehr Opfer als Terrorismus, jedenfalls bisher. Aus dieser Verpflichtung der Regierung folgt aber keine Berechtigung zur Nichtbeachtung der Rechte von Angeklagten. Die Lage in der Terrorfrage ist nicht nur deshalb anders, weil für viele Amerikaner leider tatsächlich Fremde weniger zählen als Amerikaner – was moralisch natürlich völlig indiskutabel ist –, sondern vor allem wegen der Kriegsrhetorik. Der Präsident behauptet, daß wir einen „Krieg“ gegen den Terror führen und daher außergewöhnliche Praktiken legitim sind. Nun, erstens ist der Krieg gegen den Terror eher eine internationale Polizeiaktion als ein Krieg. Wenn man ihn aber als Krieg betrachtet, dann muß man die Gefangenen auch als Kriegsgefangene behandeln und die Genfer Konvention beachten, was wir in Guantánamo Bay natürlich nicht tun. Es ist lachhaft, da steht zum Beispiel drin, daß die Gefangenen auf gleichem Standard untergebracht und gepflegt werden müssen wie ihre Bewacher. Ich kann Ihnen versprechen, daß das nicht der Fall ist! Unsere Regierung will beides zugleich: Sie will im Krieg sein und daher anders handeln dürfen als in Friedenszeiten. Sie erklärt dies aber zu einem ganz außergewöhnlichen Krieg, um nicht dem humanitären Völkerrecht folgen zu müssen. Das ist einfach unhaltbar!

Sie haben in dem Zusammenhang auch gesagt, daß die Sicherheitsgewinne durch Guantánamo Bay so marginal seien, daß sie die Verletzung moralisch-rechtlicher Prinzipien nicht rechtfertigen können. Wäre das anders bei beachtlichen Sicherheitsgewinnen?

Die Frage ist, wie hoch setzt man die Schwelle des Notstandes an? Es gibt ja das viel bemühte Beispiel der tickenden Bombe, die ein Terrorist irgendwo in Manhattan versteckt hat.

Wenn Sie ihn foltern, sagt er Ihnen, wo sie ist, und Sie retten Hunderttausenden das Leben. Ich will es einmal vorsichtig ausdrücken: Selbst wenn man der Logik dieses Beispiels folgte und die Folter in diesem Fall für moralisch gerechtfertigt hielte, wenn dieser Fall also die Schwelle des Notstandes markieren soll, dann sind wir in unserer derzeitigen Situation so weit davon entfernt, daß jede Analogie lächerlich wäre. In unserem Fall weiß man von keinem der einzelnen Gefangenen, ob es einen Sicherheitsgewinn darstellt, ihn einzusperren oder nicht, das ist in jeder Hinsicht hochspekulativ. Man muß das durchaus auch statistisch sehen. Wenn wir unsere Prinzipien schon unter solchen Umständen, für diese Art von Gefahrenabwehr aufgeben, dann verkaufen wir unsere Ehre zu billig.

Die USA verletzen also nicht nur die Würde der Gefangenen, sondern auch ihre eigene?

Ja, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Das tiefste Fundament der Menschenrechte ist die Achtung vor der Menschenwürde. Unser Motiv dafür ist die Selbstachtung. Sobald wir über irgendeinen Menschen mit Bestrebungen, Zielen und einem ihm aufgegebenen Leben sagen, daß dieses Leben keinen intrinsischen Wert hat und nicht unantastbar ist, sagen wir das auch über uns selbst. So ist eben unsere Situation, wir haben ein Leben zu leben und dem Tod gegenüberzutreten. Dauert gar nicht so lange. Wir müssen etwas aus diesem Leben machen und wir tun das, weil wir es für wichtig halten. Es gibt zwar biologische Triebe, doch davon sind wir nicht bestimmt. Wir wollen den potentiellen Wert unseres Lebens erfüllen. So sehe ich den inneren Antrieb eines jeden. Wenn man diese Bestrebung und ihren Wert bei einem anderen nicht respektiert, dann verachtet man das auch bei sich selbst. Natürlich ist dies der Kern von Immanuel Kants gesamter Moralphilosophie. Wenn ich das nun in dieser Weltgehend verkünde, dann würden die Briten wohl sagen, ich „bringe die Kohlen nach Newcastle“.

Das oberste Gericht der Vereinigten Staaten, der Supreme Court, hat einen großen Einfluß auf all diese Fragen. Jüngst wurden zwei neue Richter auf Vorschlag von Präsident Bush in das Gericht aufgenommen, John Roberts und Samuel Alito. Sie haben beide Kandidaten und die Verfahren ihrer Ernennung öffentlich kritisiert, warum?

Es ging mir um mangelnde Transparenz. Die Verfassungsrichter haben im amerikanischen System eine enorme Macht, und wenn sie einmal ernannt sind, ist es praktisch unmöglich, sie wieder loszuwerden. Deshalb sieht die Verfassung vor, daß der Senat die Kandidaten des Präsidenten bestätigen muß. Nun hat sich seit der Ablehnung von Robert Bork, der ein Kandidat Präsident Reagans war, im Senat die Praxis eingebürgert, sehr konservative Kandidaten zu drängen, unpopuläre Positionen etwa in der Abtreibungsfrage offen zu erklären, um sie dann mit Hilfe des öffentlichen Drucks abzuschmettern. In Reaktion darauf verfolgten die jüngsten Kandidaten eine Ausweichstrategie und beantworteten entsprechende Fragen immer bloß mit Floskeln wie: „Ich verspreche, mich voll und ganz an Recht und Gesetz zu halten und auf keinen Fall meine eigenen Ansichten der Verfassung aufzuprägen. Ich werde tun, was die Verfassung vorgibt.“ Das klingt zwar sehr beruhigend, ist aber vollkommen sinnlos. Es geht bei der Verfassungsinterpretation ist ja gerade darum, herauszufinden, *was* die Verfassung nun vorgibt. Wie findet man denn heraus, ob es ein Recht auf Abtreibung in der Verfassung gibt oder nicht? Der Senat ist seiner Aufgabe nicht nachgekommen, denn er hat von den Kandidaten nicht das erfragt, was ich eine „Verfassungsphilosophie“ nenne. Das wäre eine Antwort auf die Frage, nach welchen Standards und Prinzipien man die Verfassung auszulegen gedenkt.

Eine solche „Verfassungsphilosophie“ soll nach Ihrer Theorie eine Art Filter für die persönlichen, moralisch-politischen Überzeugungen der Richter sein für Fälle, in denen sie infolge der Abstraktheit des Verfassungstextes ihren Ermessensspielraum ausnutzen müssen. Ist aber eine solche Verfassungsphilosophie nicht selbst wiederum Ausdruck einer bestimmten politischen oder moralischen Überzeugung?

Man muß zwischen politischer Parteilichkeit im Sinne von Parteipolitik und einer Position im Feld der politischen Moral unterschieden. Eine Verfassungsphilosophie *ist* natürlich eine politische Philosophie. Ich glaube, daß es unmöglich ist, die Verfassung auszulegen, ohne eine Theorie der Demokratie zu haben. Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, was eine Demokratie ist, was eine bestimmte Staatsorganisation also vom demokratischen Gesichtspunkt aus besser oder schlechter macht. Und das sind schwerwiegende Unterschiede! Ein Kandidat könnte zum Beispiel sagen: „Für mich heißt Demokratie Herrschaft der Mehrheit. Ich werde daher die Verfassung so auslegen, daß die Kompetenz der Mehrheit, zu regieren, gestärkt wird.“ Oder jemand könnte antworten: „Demokratie ist Herrschaft der Mehrheit unter den einschränkenden Bedingungen der Fairneß. Ich werde also die Verfassung so auslegen, daß die Individuen so und so geschützt werden.“ Natürlich sind derartige Verfassungsphilosophien in bestimmter Hinsicht auch *politische* Überzeugungen. Sie haben aber nichts mit Parteipolitik zu tun.

Wird sich denn die Rolle des Obersten Gerichts nach der Ernennung dieser beiden neuen Richter Ihrer Erwartung nach ändern?

Ich glaube, daß die beiden neuen Richter in ihren Verfassungsphilosophien zugunsten der Exekutive voreingenommen sind. Diese Neigung wird sie dazu bringen, sich gegenüber den sehr extravaganten Ansprüchen der Bush-Regierung aufgeschlossen zu zeigen. Beide waren Mitglieder früherer republikanischer Regierungen. Richter Alito spielte sogar eine Rolle bei der Formulierung der sogenannten „Unitary Executive“-Doktrin. Dieser Begriff stammt nicht aus der Verfassung. Das ist bloß ein Slogan, der sagen soll, daß die Regierung in ihren Kompetenzen gestärkt werden muß und daß sich der Kongreß und die Gerichte in bestimmte Regierungsangelegenheiten nicht einzumischen haben. Heutzutage meint das natürlich nichts anderes als den Krieg gegen den Terror. Es gibt aber auch noch andere, politisch sehr wichtige Fragen, etwa die Abtreibungsfrage oder das Verhältnis von Religion und Staat. Ich glaube, wir werden eine gewisse Verschärfung beim Recht auf Abtreibung und dramatische Veränderungen bei der Frage nach Gebeten in öffentlichen Schulen erleben. Fünf der neun Richter sind nun katholisch, in einem Land, in dem Katholiken eine klare Minderheit sind. Das will schon etwas heißen.

Sie haben gegenüber dem amerikanischen „Legal Realism“ in der Rechtstheorie, der eine Tendenz zur Reduktion der juristischen Sphäre auf die Politik hat, auf dem Eigensinn der rechtlichen Sphäre bestanden. Wie würden Sie im Lichte des hohen Politisierungsgrades gegenwärtiger juristischer Fragen ihre Position gegenüber dem Rechtskeptiker verteidigen?

Lassen Sie mich da zwei Fragen unterscheiden. Die erste ist die Frage, ob juristische Streitfragen jeweils genau eine richtige Antwort haben. Die Skeptiker würden sagen, es gibt immer nur verschiedene Antworten, die alle gleich gut oder schlecht sind. Ich würde dagegen behaupten, daß es richtige Antworten gibt. Die zweite Frage ist die nach der Relevanz der Moral bei der Suche nach der richtigen Antwort. Hier gibt es eine andere Unterscheidung, diejenige zwischen der Position des Rechtspositivismus, der die Moral für irrelevant hält, und meiner eigenen, nach der die Moral sehr wichtig ist. Es ist aus folgendem Grund wichtig, diese beiden Fragen auseinander zu halten: Die Tatsache, daß eine juristische Auseinandersetzung selbstverständlich auch eine politische Auseinandersetzung ist, bedeutet nicht,

daß es keine richtige Antwort gibt. Man darf Skeptizismus und Positivismus hier nicht vermischen. Also: Es gibt eine richtige Antwort und sie hängt von der Moral ab.

Auch in einer pluralistischen Welt? Ihre Position beruht auf einem moralischen Realismus.

Die Frage ist, gibt es in diesem Bereich Wahrheit? Ich denke ja. Man könnte also sagen, daß ich ein moralischer Realist bin. Und mir ist tatsächlich noch keine plausible anti-realistische Position begegnet!